

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 43 (1970)

Heft: 10

Rubrik: Kamerad, was meinst Du dazu...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im vorliegenden Vpf Plan sind die Desserts gut vertreten, obwohl nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten berücksichtigt wurde. Schon der Einrückungstag beginnt mit einem Dessert. Früchte zur Zwischenverpflegung sind für diesen Fall sozusagen eine Notwendigkeit (und werden von der Mannschaft auch nicht als Dessert empfunden). Zwei Tage später ist eine Vanillecrème mit Früchten vorgesehen. Falls Milch vom Frühstück übrigbleibt, kann der Dessertpreis nochmals gekürzt werden. Da die Abgabe dieser Crème in einem Joghurtbecher vorgesehen ist und jeder seine Portion erhält (1,5 dl) kann der Betrag gegenüber den Preisen der Militärspeisen um ca. $\frac{1}{3}$ gekürzt werden, auch bei Auslagen in der Höhe von ungefähr Fr. 5.— für die Verbesserung der Crème mit Früchten. Am 15. sind die Schokoladewaffeln gleichzeitig Teil der Zwischenverpflegung sowie als Dessert aufzufassen, am 16. hingegen sind wieder Äpfel vorgesehen — für diese Verhältnisse sicher praktisch und problemlos. Das Sonntagsdessert ist absichtlich nicht genau fixiert. Aus vorstehender Liste lässt sich für diesen Betrag je nach den Verhältnissen mit Leichtigkeit das Passende auswählen. — Der Früchtejoghurt am 19. ist — wie vom letzten WK her bekannt — überaus geschätzt und belastet die Küche arbeitsmässig gar nicht. Während der Schiessübung mit Biwak vom 20./21. sind zu beiden Zwischenverpflegungen Früchte und zum Nachtessen im Biwak ein Choc-Ovo vorgesehen — denn die Desserts dürfen im Truppenhaushalt keine Luxusartikel umfassen.

Ihrer Aufgabe können die Desserts nur gerecht werden, wenn sich die Wahl nach der jeweiligen Situation und Gegebenheit richtet und wenn sie das Budget nicht zu stark belasten.

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Zur Einsendung in der August-Ausgabe:

Ist die Zusammenstellung des Frühstücks in der Schweizer Armee noch zeitgemäss?

«Der Versuch von K. St., eine neue Art des Frühstücks in der Armee zu lancieren, ist sicher eine Diskussion wert. Bevor man die Idee in anderen Einheiten ausprobieren möchte, sollte der Initiant den Lesern doch über einige wesentliche Punkte Aufschluss erteilen. Nur mit deren Kenntnis lassen sich Vergleiche ziehen. Es interessieren folgende Fragen:

- Truppengattung
- Heeresklasse
- Zusammensetzung der Einheit nach Berufsgattungen
- aus welcher Landesgegend rekrutiert sich die Einheit
- Art des WK (Arbeitsprogramme für die Tage, an welchen das Orangensaft-Frühstück abgegeben wurde)
- was ist unter «verschiedenen Verhältnissen» zu verstehen.

Von allgemeinem Interesse wäre noch, nach welchen Gesichtspunkten der abgegebene Orangensaft mit anderen Produkten verglichen wurde und durch wen (der Einsender ist nicht von der Konkurrenz!).

Wenn K. St. den Lesern die obigen Fragen noch beantwortet, werden sicher Kameraden zur erprobten Neuerung Stellung nehmen oder selbst einen Versuch wagen.»

A. F.